

Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg

Verein zur Entwicklung der Elbinseln im Herzen Hamburgs
Hervorgegangen aus der Zukunftskonferenz Wilhelmsburg



Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg
p.A. Astrid Christen, Mannesallee 34, 21107 Hamburg

Bezirksamt Harburg
Bauamt / Stadtplanungsabteilung
Harburger Rathausplatz 4

21073 Hamburg

Hamburg, 07.03.2007

Öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes Bebauungsplan Wilhelmsburg 86 Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgerecht nimmt der Verein Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg zu o. g. Bauleitplanentwurf Bebauungsplan Wilhelmsburg 86 wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bewertungsvoraussetzung:

Aus dem o. g. B-Plan-Entwurf Wilhelmsburg 86 leitet sich ein Interessenkonflikt zu den Ergebnissen des damals innovativen, aufwändigen, mit öffentlichen Mitteln finanziertem und somit Vertrauen bildendem Bürgerbeteiligungsverfahren Zukunftskonferenz Wilhelmsburg ab. Aufgrund der ohnehin starken Belastung Wilhelmsburgs durch Industrie, Gewerbe, Verkehr, kontaminierten Flächen und seiner schwerwiegenden sozialen Probleme geht aus dem Weißbuch Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2002 eindeutig hervor, dass von weiteren Belastungen dieser Art von industrieller Dominanz, den Wohnstandort abwertender Maßnahmen abzusehen sei.

Vielmehr galt es, die Stärken der Elbinsel, seiner Bewohner und Anrainer zukunftsfähig und nachhaltig zu entwickeln. Das Bürgerbeteiligungsverfahren selbst wählte hierfür methodisch einen ganzheitlichen Ansatz bestehend aus Themen übergreifenden Arbeitsgruppen in Kooperation mit Experten und Verwaltungsangestellten.

Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg
Verein zur Entwicklung der
Elbinseln im Herzen Hamburgs

p.A. Astrid Christen
Mannesallee 34
21107 Hamburg
Tel: 040 23493259
info@zukunft-wilhelmsburg.de
www.zukunft-wilhelmsburg.de

Ziel des Vereins ist die Förderung einer sozial, ökologisch und ökonomisch zukunftsweisenden Stadtentwicklung der großen Hamburger Elbinseln einschließlich ihrer Hafengebiete im Sinne eines Integrativen Entwicklungskonzepts. Ein Arbeitsbericht wurde im Februar 2002 veröffentlicht und ist im Internet verfügbar.

Wilhelmsburg: Im Herzen der



metropolregion hamburg
Stadt Land Fluss

Genau aus diesem ganzheitlichen Kontext heraus wird der ganze Osten der Insel (Nieder-/Obergeorgswerder, Stillhorn und Moorwerder) in seiner grünen Struktur als prioritär schützenswert erachtet!

Genau aus diesem Kontext heraus, nämlich die Stärken der Elbinsel zu entwickeln, kam es zu den aktuellen städte- und landschaftsbaulichen Großprojekten IBA und IGS 2013, die modellhafte Lösungsansätze für die Probleme der Städte im 21. Jahrhundert erarbeiten sollen. Speziell Wilhelmsburg, hochgradig ambivalent in seiner komplexen Struktur und seinen teilweise unlösbar erscheinenden Konflikten, allen voran der Hafen-Stadt Konflikt, scheint hier geradezu ein ganz hervorragendes „Zukunftslabor“ zu sein, wenn es darum geht, Lösungen zu finden. Wir betrachten den Bebauungsplan Wilhelmsburg 86 als einen Teil des Hafen-Stadt Konfliktes.

Wir sehen in den ehrgeizigen Projekten IBA / IGS 2013 ein nationales Interesse, besonders weil solche Projekte mit dem Label „International“ in Deutschland stets sehr erfolgreich waren und sich gerade deswegen auch positiv auf den Wirtschaftsstandort Deutschland ausgewirkt haben. Die hohe Bedeutung stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen sehen wir bestätigt in dem aktuellen Programm des Deutschen EU-Ratsvorsitzes mit dem Ziel im Mai eine Charta von Leipzig zur „nachhaltigen europäischen Stadt“ zu verabreden.

Wir sehen aber auch mit größter Sorge der aktuellen Entwicklung dieses Prozesses entgegen. Nicht nur, dass Obergeorgswerder bzw. Wilhelmsburg 86 als IBA-Projekt „Industrie- und Gewerbegebiet für großflächige Logistik“ an sich schon mehr als konfliktgeladen ist, sondern vielmehr die Tatsache, dass dieses Gebiet inzwischen vom IBA-Prozess ausgeschlossen wurde, erfüllt uns mit völligem Unverständnis. Obgleich sich der IBA-Prozess doch ausdrücklich eine anspruchsvolle Bürgerbeteiligung zur Aufgabe macht, beraubt er gerade hier die Stadtgesellschaft um ihre kritisch-kreative Teilhabe an innovativen Zukunftslösungen! Wir finden derartige Methoden absurd und Vertrauen erschütternd! Abgesehen davon bleibt völlig ungeprüft, um welche Zukunftslösungen sich eine Stadtgesellschaft selbst beraubt und in welchem Maße sie folglich selbstzerstörend handelt. Ungeprüft bleibt auch der volkswirtschaftliche Schaden, der sich aus dem erschütterten Vertrauen innerhalb einer Stadtgesellschaft ergibt!

Allein schon deshalb fordern wir die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Wilhelmsburg 86 mit Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogrammes einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm! Allein deshalb schon fordern wir eine Neubewertung der Flächen als Teil und im Kontext des IBA-Prozesses! Hierbei gilt es, fundiert und interdisziplinär alternative Quellen der Wertschöpfung zu prüfen, u.v.a. beispielsweise Obergeorgswerder als „grüne Drehscheibe“ in den touristisch attraktiven grünen Osten der Stadt, als Forschungsstandort für innovative und nachhaltige Flächensanierung, erneuerbare Energien, etc.

Wir bitten Sie ausdrücklich, unsere nachstehende Bewertung des Bebauungsplan-Entwurfes Wilhelmsburg 86 im Kontext der oben genannten Ausführungen zu betrachten:

1.) Untersuchungsrahmen:

Wir erachten den gesamten Untersuchungsrahmen als unzureichend und fordern entsprechend Nachbesserung:

- Es liegen keine Prüfergebnisse vor, die andere Flächen im Bezirk Harburg für den genannten Industrie- und Gewerbebereich, nämlich großflächige Logistikunternehmen, nachweislich unter Berücksichtigung kostengünstiger und ökologisch verträglicher Erschließungsmaßnahmen ausschließen.
- Die Tatsache, dass das überaus wichtige Verkehrserschließungsverfahren zu diesem ökologisch höchst sensiblen Gebiet vom Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 86 ausgeschlossen ist, halten wir nicht nur für unzureichend, sondern im höchsten Maße Vertrauen erschütternd, weil sich die Stadt in diesem Falle von verbindlichen Zusagen frei hält und in der Folge schlimmstenfalls der industriellen und gewerblichen Nutzung mit all seinen verkehrlichen Belastungen im grünen Wilhelmsburger Osten Tür und Tor geöffnet werden. **Der Bebauungsplan muss das Verkehrserschließungsverfahren beinhalten.**
- Insbesondere die unklare Verkehrserschließung, isoliert vom Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 86, macht eine Erweiterung des Untersuchungsrahmens um den 30 Jahre alten Teilbepauungsplan 662 in Stillhorn notwendig. Speziell ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob und wie sich Verkehr im südlichen Stillhorn auf den Lebensraum der artengeschützten Tiere im benachbarten Naturschutzgebiet Heuckenlock auswirken.
- Der Bebauungsplan Wilhelmsburg 86 sollte auch Prüfungsergebnisse hinsichtlich der zu erwartenden LKW-Verkehre im Zusammenhang mit der geplanten Müllverbrennungsanlage auf dem Gebiet der Nordd. Affinerie beinhalten. Immerhin würden die zahlreichen LKW-Verkehre zur AFI mit denen zum Industrie- und Gewerbegebiet Obergeorgswerder an der Ecke Peutestr. / Müggenburger Hauptdeich genau auf der Deichverteidigungsanlage kulminieren.
- Die Tatsache, dass die Deichverteidigungsanlage eine Straße des Bundes ist, die aus Sicherheitsgründen von LKW-Verkehren befreit sein muss, aber gerade hier wesentlicher Bestandteil der Verkehrserschließung ist, verwässert die nördliche Grenze des Bebauungsplans. Dabei handelt es sich um einen Form- und Verfahrensfehler; ganz zu schweigen von den ausstehenden Untersuchungsergebnissen über die Belastungen der anstehenden LKW-Verkehre auf die Deichverteidigungsanlage.

2.) Schutzgut Mensch:

- Die zu erwartende lufthygienische Situation ist unklar. Es fehlen Messergebnisse einer technischen Untersuchung direkt vor Ort. Abgesehen davon sind die belastenden Auswirkungen benachbarter Projekte wie z.B. Müllverbrennungsanlage AFI und Kohlekraftwerk Moorburg, Hafenerweiterung, Verkehre im Zusammenhang mit der geplanten Hafenuferspanne völlig unklar. Wir fordern aktuelle Untersuchungen direkt vor Ort zzgl. zuverlässiger Einschätzungen weiterer zu erwartender Belastungen.
- Dasselbe gilt für die Lärmbelastungen

3.) Schutzgut Boden:

- Im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion 2004 haben wir bemängelt, dass nur auf der Basis von Stichproben angenommen wird, dass das Spülfeld flächendeckend mit „nur“ einer 60 cm dicken Schlickschicht überzogen sei, deren genaue Kontamination mit Schwermetallen nicht klar zu erkennen sei. Darüber hinaus käme es bei Niederschlägen zu Schadstofffrachten, die durch den Schlick in den oberen Grundwasserleiter durchsickern. Wir fordern hierzu aktuelle Untersuchungsergebnisse.
- Aus dem Begründungstext geht nicht hervor, wie die Oberflächenentwässerung des Geländes gestaltet werden soll. Da ein Großteil der Fläche, 26,5 ha vollständig versiegelt werden soll, kann das belastete Niederschlagswasser nicht mehr über den Boden, sondern nur noch über die Randgräben aufgenommen werden. Eine wasserwirtschaftliche Entwässerungsplanung inklusive Vorklärung und Kostenübersicht sollte Bestandteil des Bebauungsplanes sein.

4.) Ausgleichsflächen:

- Die oben genannten Einwände haben neben Mensch und Boden auch Auswirkungen auf die vorgesehenen Ausgleichsflächen Waldrandbebauung, Naturschutzgebiet Rhee, Kreesand und FFH-Gebiet Unterelbe. Es stellt sich hier grundsätzlich die Frage, ob die Funktion „Kompensation“ ihrer Aufgabe noch gerecht werden kann, wenn diese bereits existierenden Gebiete zusätzlich belastet werden anstatt weiterentwickelt zu werden, wie z.B. die Sanierung des Spülfeldes Kreesand als Voraussetzung für eine gefahrlose Flutung der Fläche.
- Solange keine umfangreiche Kartierung von Flora und Fauna im Planungsgebiet vorliegt, kann auch keine Garantie für eine „Kompensation“ hinsichtlich neuer Lebensräume für streng geschützte Arten wie z.B. Kiebitz, Turmfalke, Steinkauz, Bekassine, Sperber, Wald- und Sumpfohreule, Mäusebussard und Rohrweihe gegeben werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit halten wir eine Bodensanierung des Gebietes sogar für sinnvoller als eine womöglich kostenintensive und doch gefährliche Flächenbereitstellung für eine zukünftige Geschäftsbeziehung (großflächige Logistik = Global Player ?), die im Verhältnis zu den zu schaffenden Arbeitsplätzen letztlich doch einen höheren Preis und eine höhere Abhängigkeit von der Stadt Hamburg einfordert. Aktuelle Beispiele wären hier Airbus oder die Verlegung der DHL-Zentrale nach Leipzig. Für derartige Gewerbezwecke sollten „einfacher“ zu erschließende Fläche bereitgestellt werden, gegebenenfalls auch mit Hilfe eines „Kooperationsvertrages“ innerhalb der Metropolregion.

Abschließend bekräftigen wir unsere eingangs gestellte Forderung, das Verfahren inklusive der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogrammes einschl. Arten- und Biotopschutzprogramm einzustellen und stattdessen eine nachhaltige, zukunftsfähige Neubewertung des Gebietes als IBA-Projekt im Kontext der benachbarten Landschaftsgebiete auch jenseits der Elbe vorzunehmen. Eine derartige Neubewertung sähen wir als einen von vielen notwendigen Schritten auf dem Weg zur Lösung des Hafen-Stadt-Konfliktes.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Groß
(Vorstandsmitglied)

Astrid Christen
(Vorstandsmitglied)